

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

28. September 2021

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Coronavirus

Der Tourismus zählt zu den hauptbetroffenen Branchen der Pandemie. Durch das viele Engagement der Gastronomen und Mitarbeiter war eine **gute Feriensaison im Sommer** möglich. Um gut vorbereitet in die Wintersaison zu gehen, hat Bundesministerin Elisabeth Köstinger „**Winterregeln**“ erarbeitet. Diese sollen den Gästen und der Tourismus-Branche **Sicherheit und Planbarkeit geben**. Einheitliche und planbare Regeln bieten den bestmöglichen Schutz, um einen **sicheren Winter und ein unbeschwertes Urlaubserlebnis zu ermöglichen**. Denn: Die Wintersaison spielt eine zentrale Rolle für den heimischen Tourismus. **Mehr als 50 Prozent der Winterurlaube in Europa werden in Österreich verbracht.**

Die Maßnahmen entsprechen dabei dem **3-Stufen-Plan der Bundesregierung**:

- Stufe 1: aktueller Stand
- Stufe 2: Ab 7 Tage nach einer Intensivbetten-Auslastung von 15% (300 Betten)
- Stufe 3: Ab 7 Tage nach einer Intensivbetten-Auslastung von 20% (400 Betten)

Dieser soll eine Überlastung der Intensivbetten-Kapazität verhindern. **Für Geimpfte und Genesene wird es aber kaum noch Einschränkungen geben**. Weitere Maßnahmen werden somit in erster Linie Ungeimpfte betreffen. Wer sich jetzt impfen lässt, wird auch im Winter mit Sicherheit Zugang zu allen Bereichen (Schilift, Gasthaus, Konzert, Kino, etc.) haben. Eines ist klar: **Heuer wird auf jeden Fall ein Winterurlaub in Österreich möglich sein!**

Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto besser werden wir durch den Herbst und Winter kommen, womit wir **weitgehende Einschränkungen** unseres gesellschaftlichen Lebens **verhindern**.

Die genauen Details für den Winter findest du im Anhang.

Coronavirus – Impfung der über 80-Jährigen:

Die Auffrischungsimpfung der über 80-Jährigen findet am Donnerstag, den 14.10.2021, um 13:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Achenkirch statt. Zur Impfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- E-Card
- Ausgefüllter Aufklärungs- und Dokumentationsbogen
- Gelber Impfpass (sofern vorhanden)
- Identitätsausweis (Reisepass oder Personalausweis)

Wir bitten um verlässliche Anmeldung zur Impfung bis 4.10.2021 beim Gemeindeamt Steinberg.

Achtung:

Neben den über 80-Jährigen können sich bei diesem Termin auch all jene impfen lassen, die bislang noch nicht geimpft sind (Erstimpfung) oder die zweite Teilschutzimpfung benötigen.

Ich bitte vom Impfangebot regen Gebrauch zu machen. Mit der Impfung schützt du dich nicht nur selbst, sondern auch deine Mitmenschen!

Erinnerung Ausflug Seniorenbund Steinberg

Zum Törggelen nach Südtirol sind auch alle Nicht-Senioren recht herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag für den Bus beträgt € 30,-- und wird vom Steinberger Seniorenbund eingehoben. Das Törggelen-Menü kostet € 27,-- pro Person. Hinzu kommen noch die Getränke. **Beim Törggelen wird uns unser ehemaliger Briefträger Willi mit seinem Musikantenkollegen schneidig aufspielen.** Anmeldung zum Ausflug bitte bis spätestens Freitag, den 1.10.2021 erbeten (Tel. 216).

Achtung:

Beim Ausflug ist die 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen) einzuhalten. Bitte unbedingt den Impfausweis (oder Coronatest, Genesungszertifikat), Reisepass oder Personalausweis und eine FFP2-Maske mitnehmen.

Gästebuch Gasthaus Kirchenwirt

Der Nachdruck dieses historischen Zeitdokuments kann im Gemeindeamt um € 25,-- käuflich erworben werden. Alte Steinberger berichteten, dass es beim Kirchenwirt oft sehr lustig war, manchmal hoch herging. Die vielen Eintragungen im Gästebuch bestätigen dies eindrucksvoll. Das Gästebuch vom Gasthaus Kirchenwirt ist ein sehr schönes Geschenk für alle Steinberg-Liebhaber.

Vereinsheime Feuerwehrhaus

Der Um- und Ausbau der beiden Vereinslokale (Jungbauernschaft/Landjugend und Wintersportverein) im Feuerwehrgerätehaus ist mittlerweile mehr oder weniger abgeschlossen. Derzeit sind die beiden Vereine dabei, die Räumlichkeiten mit Möbeln einzurichten. Ich darf schon jetzt sagen, dass die beiden Vereinsheime sehr, sehr gelungen sind. Vorab ein großes Dankeschön an alle Vereinsmitglieder für die Leistung der vielen freiwilligen Arbeitsstunden, die in dieses Projekt geflossen sind! Wir dürfen uns alle schon auf den geplanten „Tag der offenen Tür“ voraussichtlich am Sonntag, den 5.12.2021 freuen.

Kommende Woche starten die Arbeiten für die Errichtung der Zugangsrampe (Eingang Vereinsheime), die bis spätestens Anfang November fertiggestellt werden soll. Parallel dazu wird alles daran gesetzt, dass der Parkplatz gestaltet und dann gleichzeitig mit der Zufahrt zur Gebäude Nord-Seite im Laufe des Oktobers asphaltiert werden kann.

Herzlichst DEIN Bgm. Helmut Margreiter e.h.

ZU VERPACHTEN: Gut eingeführter Restaurantbetrieb „Dorfhaus“ am Dorfplatz von Steinberg am Rofan (Achensee, Tirol) ab 01.12.2021



50 Sitzplätze *** Terrasse *** separater Veranstaltungssaal
komplett eingerichtet *** sofort betriebsbereit!!!

Schriftliche Bewerbungen an: Gemeinde Steinberg am Rofan, 6215 Steinberg Nr. 29

E-Mail: gemeinde@steinberg-rofan.tirol.gv.at; Tel. 0043/5248/216 oder 0043/676/9388094

Strenge Regeln, sicherer Winter!



Gastronomie und Beherbergung

- Die Maßnahmen entsprechen dem 3-Stufen-Plan der Bundesregierung!
- Stufe 1: Es gilt die 3-G-Regel! Antigen-Tests sind nur noch 24 Stunden gültig
- Stufe 2: Antigen-Tests mit Selbstabnahme (Wohnzimmertests) sind nicht mehr als Eintrittsnachweis zulässig
- Stufe 3: Antigen-Schnelltests sind nicht mehr als Zutrittsnachweis gültig. Der Eintrittsnachweis gilt nur mit einem Impfnachweis, Genesungsnachweis oder PCR-Testergebnis.

Après-Ski

- Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie für die Nachtgastronomie.
- Stufe 1: Zutritt nur mit Impf-/ Genesungsnachweis oder negativem PCR-Test
- Stufe 2: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene
- Zukünftig sollen auch Gemeinden strengere Maßnahmen wie reduzierte Sperrstunden und Pausensperrstunden treffen können.

Seilbahnen

- Stufe 1-3: Es gilt das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske.
- Ab Saisonstart (Oktober) gilt außerdem die 3-G-Regel.
- Besucher haben stets einen gültigen Nachweis mitzuführen und im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen vorzuzeigen.

Advent- und Weihnachtsmärkte

- Stufe 1: Zutritt nur mit 3-G-Nachweis. Antigen-Tests sind dabei 24 Stunden gültig
- Stufe 2: Antigen-Tests mit Selbstabnahme (Wohnzimmertests) sind als Eintrittsnachweis nicht mehr zulässig
- Stufe 3: Antigen-Schnelltests sind nicht mehr gültig! Zutritt ist mit gültigem negativem PCR-Testergebnis, Impfnachweis oder Genesungsnachweis möglich
- Ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 500 Personen ist eine Bewilligung durch die Behörde notwendig.